

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Generalrat

Nr. 294/1988/1

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Rechtf. GESETZENTWURF
Z 40 GE 9
Datum: 11. MAI 1988
Verteilt: 11. MAI 1988 *Reichard* *Printner*

Wien, den 6.5.1988

Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, be-
treffend die Besteuerung des Einkommens von natürlichen
Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - ESTG 1988).

Wir beziehen uns auf den uns vom Bundesministerium für
Finanzen mit Zuschrift vom 31.3.1988, GZ 06 0102/4-IV/6/88,
übersandten Entwurf zu dem o.e. Gesetz und übermitteln in
.22 der Anlage 22 Kopien unserer u.e. an das Bundesministerium
für Finanzen ergehenden Stellungnahme.

Generalrat
der
Oesterreichischen Nationalbank

Wolfgang Wohlwend

OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Generalrat

Nr. 294/1988/1

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Abteilung IV/6

Postfach 2
1015 Wien

Wien, den 6.5.1988

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die
Besteuerung des Einkommens von natürlichen
Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - ESTG 1988).

Wir beziehen uns auf die d.Zuschrift vom 31.3.1988,
GZ 06 0102/4-IV/6/88, und beehren uns mitzuteilen, daß
vom Standpunkt der Oesterreichischen Nationalbank kein
Einwand gegen den vorgesehenen Gesetzentwurf besteht.

22 Kopien dieses Schreibens übermitteln wir u.e. dem
Präsidium des Nationalrates.

Generalrat
der
Oesterreichischen Nationalbank



